

Zurich, 01.07.2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mitwirkungspflichten

Der Kunde hat rechtzeitig alle Leistungen zu erbringen, welche Voraussetzung der ordentlichen Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer bilden. Darunter fallen insbesondere:

- Die Abgabe aller Unterlagen und Informationen, welche der Auftragnehmer zur Ausführung der Arbeiten benötigt, insbesondere die Vornahme von allfälligen ergänzenden Abklärungen.
- Die umgehende fachgerechte Prüfung und Abnahme hierfür vorgelegter Konzepte, Zwischenresultate, Auswertungen, Arbeitsergebnisse etc.
- Die Bereitstellung Testumgebungen und Testdaten
- Bestimmung eines verantwortlichen Koordinators/Projektleiters.

Medialemon GmbH
Grubenackerstrasse 97
8052 Zurich

support@medialemon.com
www.medialemon.com

UID: CHE-114.873.590

2. Verantwortlichkeit des Kunden

Unter diesem Vertrag übernimmt der Kunde insbesondere die Verantwortung für:

- Die Schaffung der technischen, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen
- die Einführung und Nutzung des Arbeitsergebnisses,
- die Massnahmen zur Überprüfung von Ergebnissen und Auswertungen
- sowie zur Sicherung von Daten und Programmen

3. Honorar und Spesen

- Sofern nicht anders vereinbart, erbringt der Auftragnehmer die Dienstleistungen nach Aufwand. Allfällige Aufwand- und/oder Preisangaben stellen lediglich bestmögliche Schätzungen zu Planungszwecken dar. Spesen und andere Auslagen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Reisezeiten gelten als Arbeitszeit. Bei Festpreisen basiert der Preis auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Grundlagen. Bei Änderungen derselben kann der Auftragnehmer Preisanpassungen verlangen. Die Leistungserbringung wird diesfalls nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden fortgesetzt. Allfällige Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstige öffentliche Forderungen, wie insbesondere die MwSt, welche auf dem Abschluss oder der Erfüllung dieses Vertrages oder allfälliger Nachträge erhoben werden, gehen zu Lasten des Kunden und werden separat verrechnet, sofern sie nicht ausdrücklich als im Preis bzw. den Ansätzen inbegriffen bezeichnet werden. Dies gilt auch dann, wenn derartige Forderungen erst nach Abschluss des Vertrages eingeführt werden.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungstellung monatlich. Die Rechnungen sind netto innert 14 Tagen ab Fakturadatum zahlbar. Ohne schriftliche Mitteilung des Kunden gilt eine Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist als angenommen.



Medialemon GmbH
Grubenackerstrasse 97
8052 Zurich

support@medialemon.com
www.medialemon.com

UID: CHE-114.873.590

5. Vertraulichkeit und Eigentumsverhältnisse

Der Auftragnehmer wird sein Personal und allenfalls beauftragte Dritte anweisen, eindeutig als vertraulich bezeichnete Unterlagen und Informationen, welche sich auf den Geschäftsbereich des Kunden beziehen und die im Rahmen der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, streng vertraulich zu behandeln. Ohne anderslautende Vereinbarung gehen mit der vollständigen Begleichung aller Honorar- und Spesenforderungen die Arbeitsergebnisse in das Eigentum des Kunden über. Ohne anderslautende Vereinbarung geht der Source Code nicht in das Eigentum des Kunden über. Ohne anderslautende Vereinbarung stehen die Schutzrechte am Arbeitsresultat, wie insbesondere Urheberrechte und patente, dem Auftragnehmer zu. Ohne Einverständnis des Kunden kann dieser unabhängig und unbeschränkt diese Rechte ausüben und über sie verfügen.

Dies gilt auch für alle Teilrechte, wie beispielsweise das Recht Änderungen und Bearbeitungen, wie Portierungen und Übersetzungen, vorzunehmen und die Verwendung für Werke zweiter Hand. Der Auftragnehmer darf in jedem Fall Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Methoden (Know-how) bezüglich Datenverarbeitung beliebig verwerten. Entsprechendes Wissen braucht er nicht vertraulich zu behandeln.

6. Garantie

Der Auftragnehmer garantiert bei in eigener Verantwortung erstellten Werken, dass diese den schriftlich festgelegten Erfüllungskriterien entsprechen. Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe und dauert 90 Tage. Mängel sind nach ihrem Auftreten unverzüglich schriftlich und im Erscheinungsbild detailliert beschrieben zu melden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausschliesslich zur Nachbesserung. Die Garantie entfällt, soweit ein Mangel nicht auf von Auftragnehmer zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wie Änderungen der Einsatz- oder Betriebsbedingungen oder Bedienungsfehler. Er garantiert nicht, dass die gelieferten Arbeitsergebnisse fehlerfrei sind oder dass Programme ohne Unterbruch eingesetzt werden können. Bei Arbeiten mit Mandatscharakter wird der Auftragnehmer seine Kenntnisse und Erfahrungen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze auf den vom Vertrag erfassten Gebieten berücksichtigen. Er übernimmt jedoch keine Garantie im Sinne einer Erfolgshaftung; es wird kein Abnahmeverfahren durchgeführt.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit einem Garantieanspruch oder anderen, auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführenden Gründen, falls diese Schäden von ihren Mitarbeitern nachweisbar grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden sind. Jede weitere Haftung, insbesondere für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden sowie für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Datenverlust oder Ansprüche Dritter sind ausgeschlossen.

8. Beendigung

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Bis dahin aufgewendete Bemühungen des Auftragnehmers hat der Kunde voll zu vergüten. Arbeiten mit Mandatscharakter gelten als erbracht, wenn der Auftragnehmer im spezifizierten Umfang für den Kunden tätig geworden ist.



9. Abwerbung

Die Vertragspartner verpflichten sich, gegenseitig keine Mitarbeiter oder beauftragte Dritte abzuwerben. Die Anstellung bzw. direkte oder indirekte Inanspruchnahme von Dienstleistungen während der Vertragsdauer und innerhalb 12 Monaten nach Vertragserfüllung darf nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis erfolgen. Bei Zuwiderhandlung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe eines Jahressalärs des betreffenden Mitarbeiters oder Dritten geschuldet.

Medialemon GmbH
Grubenackerstrasse 97
8052 Zurich

support@medialemon.com
www.medialemon.com

UID: CHE-114.873.590

10. Verschiedenes

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung (am vereinbarten Leistungsumfang) bedürfen der schriftlichen Form. Der Auftragnehmer kann Dienstleistungen gleicher oder ähnlicher Art auch für andere Kunden erbringen und ist beim Einsatz seiner Mitarbeiter nicht beschränkt. Er kann Dritte mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragen. Im Falle eines Widerspruches gehen die speziellen Bestimmungen des Vertrages den Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Der Gerichtsstand ist Zürich.